

## 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, 58 und 98 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), dem § 13 Absatz 4 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381 - VORIS 21068 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134) und der §§ 1, 2, und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2017 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 41 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Gellersen hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Abgabensatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

### § 6 Gebühren

1. Erwerb von Nutzungsrechten für Gräber zur Bestattung von Särgen	Gebühr
<b>1.1 Einzel-Wahlgrab für Kinder</b> 1 Sarg für Kinder bis fünf Jahre, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	340 €/Stelle
Verlängerung pro Jahr:	17 €
<b>1.2 Einzel-Wahlgrab</b> 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	1.240 €/Stelle
Verlängerung pro Jahr:	49 €
<b>1.3 Einzel-Wahlgrab im Memoriam-Garten</b> 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	1.240 €/Stelle
Verlängerung pro Jahr:	49 €
<b>1.4 Einzel-Wahlgrab in besonderer Lage an der Eiche (Sarg)</b> 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	2.480 €/Stelle
Verlängerung pro Jahr:	99 €
<b>1.5 Familien-Wahlgrab (1 Platz)</b> 1 Sarg, zusätzlich bis zu 2 Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre, Familiengrab beinhaltet mindestens 4 Wahlgräber, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	1.150 €/Stelle
Verlängerung pro Jahr:	46 €
<b>1.6 Einzel-Rasenreihengrab</b> 1 Sarg, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grab wird nach Reihe vergeben, keine Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.950 €/Stelle
Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	325 €
<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290,00 €
c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870,00 €
d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055,00 €
<b>1.7 Doppel-Rasenreihengrab</b> 2 Säрге, Nutzungsdauer 25 Jahre, Grab wird nach Reihe vergeben, keine Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	3.450 €/Stelle
Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	405,00 €

<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
a) Lochbohrung für Steckvase	84,00 €
b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300,00 €
c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010,00 €
d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215,00 €
<u>Bei Belegung der zweiten Grabstelle:</u>	
1. Verlängerungspflicht bis zur Mindestruhezeit von 25 Jahren bei Belegung der zweiten Grabstelle	138 €/Jahr
2. Zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	355 €
3. Zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	565 €

<b>2. Erwerb von Nutzungsrechten für Gräber zur Bestattung von Urnen</b>		Gebühr
<b>2.1 Urnenwahlgrab</b>	Bis zu 4 Urnen einer Familie, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wählbar, Pflegepflicht, Verlängerung möglich	910 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	45 €
<b>2.2 Einzel-Urnenreihengrab im Memoriam-Garten</b>	1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	630 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	31 €
<b>2.3 Doppel-Urnenwahlgrab im Memoriam-Garten</b>	Eine Partnergrabstätte mit 2 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle kann gewählt werden, Abschluss Dauerpflegevertrag erforderlich, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	860 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr:	45 €
<b>2.4 Einzel-Urnenrasenreihengrab</b>	1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	1.000 €/Stelle
	Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	325 €
	<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
	a) Lochbohrung für Steckvase	84 €
	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	290 €
	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	870 €
	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.055 €
<b>2.5 Doppel-Urnenrasenreihengrab</b>	Eine Partnergrabstätte mit 2 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich nicht möglich	1.360 €/Stelle
	Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	405 €
	<u>Zusätzliche Wahlmöglichkeiten:</u>	
	a) Lochbohrung für Steckvase	84 €
	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	300 €
	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	1.010 €
	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	1.215 €
	<u>Bei Belegung der zweiten Grabstelle:</u>	
	1. Verlängerungspflicht bis zur Mindestruhezeit von 20 Jahren bei Belegung zweiter Grabstelle	68 €/Jahr 355 €
	2. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	455 €
	3. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Pflanzrahmen (einmalig)	565 €
	4. zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neueintönung der vorhandenen Inschrift	
<b>2.6 Einzel-Urnengrab im Heidelbeerfeld</b>	1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung möglich	740 €/Stelle
	Verlängerung pro Jahr	37 €
<b>2.7 Einzel-Baumurnengrab</b>	1 Urne an einem Baum, Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, <b>Namensplakette enthalten</b> , Verlängerung nicht möglich	1.000 €/Stelle
<b>2.8 Einzel-Urnengrab in besonderer Lage an der Eiche</b>	1 Urne an der großen Eiche (FH Reppenstedt neu), Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, <b>Namensplakette enthalten</b> , Verlängerung nicht möglich	1.700 €/Stelle

<b>2.9</b>	<b>Anonymes Urnengrab</b> 1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, Keine Trauerfeier am Grab möglich, Grabstelle wird durch Verwaltung vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	280 €/Stelle
<b>3.</b>	<b>Benutzung der Friedhofskapellen</b>	Gebühr
<b>3.1</b>	<b>Benutzung der Friedhofskapelle</b>	190 €
<b>3.2</b>	<b>Benutzung der Gutskapelle in Heiligental für eine Trauerfeier</b>	190 €
<b>3.3</b>	<b>Benutzung der Gutskapelle für andere Zwecke (z. B. Standesamtliche Trauungen, Veranstaltungen)</b> Nutzungsdauer: 2 Stunden	290 €
<b>4.</b>	<b>Begräbnisgebühren (Ausheben und Verfüllen der Grabstelle)</b>	Gebühr
<b>4.1</b>	<b>Für eine Kindergrabstelle</b>	330 €
<b>4.2</b>	<b>Für eine Wahlgrabstelle</b>	440 €
<b>4.3</b>	<b>Für eine Urnengrabstelle</b>	180 €
<b>4.4</b>	<b>Für eine anonyme Urnengrabstelle</b>	160 €
<b>4.5</b>	<b>Für eine Rasenreihengrabstelle</b>	540 €
<b>4.6</b>	<b>Zuschläge für besondere Ereignisse</b>	
	a. Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15cm Tiefe	30%
	b. Bei Beisetzung oder Trauerfeier am Samstag	20%
	c. Kostenzuschlag für unvorhergesehene Arbeiten (nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung)	30 € pro angefangene 15 Minuten
<b>5.</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
<b>5.1</b>	<b>Umbettung</b>	Tatsächlicher Aufwand
<b>5.2</b>	<b>Einebnen von Grabstellen</b> Entfernen des Grabmals, des Fundaments, der Umrandung und der Bepflanzung	Tatsächlicher Aufwand
<b>5.3</b>	<b>Vorzeitige Einebnung einer Grabstelle</b>	
	a. Gebühr für die vorzeitige Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist pro Jahr und Grabstelle	35 €
	b. Verwaltungsgebühr für die vorzeitige Einebnung	40,75 €
<b>5.4</b>	<b>Grabmalgenehmigung</b> Prüfung der satzungsmäßigen Aufstellung des Grabsteines sowie die jährlich durchzuführenden Standsicherheitsüberprüfungen durch den Friedhofsträger	40,75 €

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Reppenstedt, den XX.XX.XXXX

Gärtner  
Samtgemeindebürgermeister